

GZ.: Präs. 12437/2003-57

Vertretung der Stadt Graz in Kommissionen, Vereinen,  
wirtschaftlichen Unternehmen; Ersatznominierung  
für StR a.D. Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Graz,  
Stöckler

Berichtersteller/in:

.....

**Bericht**  
**an den**  
**Gemeinderat**

Nach dem Rücktritt von Herrn Mag. Dr. Wolfgang Riedler als Stadtrat sind nunmehr Ersatznominierungen bei den Kommissionen, Vereinen und wirtschaftlichen Unternehmungen, in welchen Dr. Riedler seine Vertretungsfunktion nicht mehr ausübt, vorzunehmen.

Laut Mitteilung des Gemeinderatsclubs der SPÖ vom 30.08.2010 wird anstelle von Herrn StR a.D. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, Herr Stadtrat Karl-Heinz Herper als Vertretung der Stadt in nachfolgenden Einrichtungen zur Nominierung vorgeschlagen:

- 1) Als Mitglied im Beirat der Verwaltung Orpheum und Schloßbergbühne;
- 2) Als Vertreter der Stadt im Kuratorium der Bischof Johann Weber Stiftung;
- 3) Als Mitglied im Kuratorium für das Künstlerhaus;
- 4) Als Vertreter im Netzwerk „Gesunde Städte“;
- 5) Als Ersatzmitglied in der N. Reyhani-Stiftung;
- 6) Als Mitglied im Theatererhalterverband Österr. Bundesländer und Städte ;
- 7) Als Mitglied im Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs.
- 8) Als Vertreter in der Hauptversammlung des Vereins zur Förderung der Regionalentwicklung (REV) Graz- Graz-Umgebung;
- 9) Als Mitglied des Aufsichtsrates und Mitglied des Lenkungsausschusses der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH;
- 10) Als Mitglied des Aufsichtsrates der Opernhaus Graz GmbH;
- 11) Als Mitglied des Aufsichtsrates der Schauspielhaus Graz GmbH;
- 12) Als Mitglied des Aufsichtsrates der Next Liberty Kinder – Jugendtheater GmbH;
- 13) Als Mitglied des Aufsichtsrates der Theaterservice Graz GmbH;
- 14) Als Mitglied des Aufsichtsrates der steirischer herbst festival GmbH;

15) Als Mitglied des Aufsichtsrates und Mitglied des Beirats der Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg, Schloßbergbühne Kasematten GmbH.

Gem. § 45 Abs. 2 Z 1 und § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist die Bestellung der in Körperschaften, Kommissionen und wirtschaftlichen Unternehmungen, an denen die Stadt Graz beteiligt ist, zu entsendenden Vertretung der Stadt dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gem. § 61 Abs. 1 des Statutes die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle von Herrn StR a.D. Mag. Dr. Wolfgang Riedler wird Herr Stadtrat Karl-Heinz Herper als Vertretung der Stadt nominiert:

- 1) Als Mitglied im Beirat der Verwaltung Orpheum und Schloßbergbühne;
- 2) Als Vertreter der Stadt im Kuratorium der Bischof Johann Weber Stiftung;
- 3) Als Mitglied im Kuratorium für das Künstlerhaus;
- 4) Als Vertreter im Netzwerk „Gesunde Städte“;
- 5) Als Ersatzmitglied in der N. Reyhani-Stiftung;
- 6) Als Mitglied im Theatererhalterverband Österr. Bundesländer und Städte ;
- 7) Als Mitglied im Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs.
- 8) Als Vertreter in der Hauptversammlung des Vereins zur Förderung der Regionalentwicklung (REV) Graz- Graz-Umgebung;
- 9) Als Mitglied des Aufsichtsrates und Mitglied des Lenkungsausschusses der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH;
- 10) Als Mitglied des Aufsichtsrates der Opernhaus Graz GmbH;
- 11) Als Mitglied des Aufsichtsrates der Schauspielhaus Graz GmbH;
- 12) Als Mitglied des Aufsichtsrates der Next Liberty Kinder – Jugendtheater GmbH;
- 13) Als Mitglied des Aufsichtsrates der Theaterservice Graz GmbH;
- 14) Als Mitglied des Aufsichtsrates der steirischer herbst festival GmbH;
- 15) Als Mitglied des Aufsichtsrates und Mitglied des Beirats der Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg, Schloßbergbühne Kasematten GmbH.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Vorberaten und angenommen in  
der Sitzung des Stadtsenates

am .....

Die/Der Vorsitzende:

Gesehen!

Der Magistratsdirektor:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: